



Rheinbreitbach, den 22.02.2010

## DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE RHEINBREITBACH

### **Resolution des Rates der Ortsgemeinde Rheinbreitbach**

Der Rat der Ortsgemeinde Rheinbreitbach bestätigt die bereits vom Bau- und Planungsausschuss als Grund für die Versagung der Errichtung einer Mobilfunkantenne auf dem Seminargebäude des Missionswerks Burg Steineck getroffene Feststellung, dass es sich bei dem Gebiet um das Gewann „Obere Sandrast“ um ein Reines Wohngebiet handelt. Diese Auffassung hatte der Rat auch in seiner einstimmigen Resolution vom November 2009 bekräftigt, die der Ortsbürgermeister in seinem Schreiben vom 21.12.2009 nochmals unterstrichen hatte.

Der Auffassung der Kreisverwaltung, das Gebäude des Missionswerks befinde sich in einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß der Baunutzungsverordnung, wird - aus Anlass des Beschlusses des OVG Rheinland - Pfalz vom 16.2.2010 zur Errichtung eines Sendemastes in der Simrockstraße Rheinbreitbach - widersprochen. Es liegen in dem Gebiet keinerlei gewerbliche Nutzungen im Sinne der BauNVO vor.

Das Gebäude des Missionswerks wird ausschließlich zu religiös - kulturellen Zwecken genutzt, es gehen davon keinerlei Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes aus, wie sie für eine gewerbliche Nutzung typisch sind (wie Verkehr/Emissionen).

Desweiteren widerspricht die Optik des Mastes, welche einem Industrieschornstein ähnelt, dem Charakter der gehobenen Wohnbebauung am Hang des Rheintals.

Wir, die gewählten Vertreter der Ortsgemeinde Rheinbreitbach, wiederholen den Appell an den Betreiber der Mobilfunkanlage und an die Kreisverwaltung, noch vor Inbetriebnahme im Dialog mit den Betroffenen und der Ortsgemeinde die Situation zu besprechen und konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten.